



Wuppertal, den 07.09.2021

Liebe Eltern,

die Erfahrung der letzten Wochen hat gezeigt, dass es immer wieder vorkommen kann, dass uns Ergebnisse des Labors nicht rechtzeitig vor Schulbeginn mitgeteilt werden. Dies liegt an einem enorm hohen Arbeitsaufkommen in den Laboren.

Sollte uns ein Ergebnis nicht vorliegen, darf Ihr Kind trotzdem zur Schule kommen.

Sollten wir dann aber im laufenden Schulbetrieb ein positives Pool-Ergebnis bekommen, müssen wir Sie leider bitten ihr Kind sofort abzuholen und die Einzeltestung vorzunehmen. Je nach Tageszeit werden die Einzelröhrchen eventuell erst am folgenden Tag vom Labor abgeholt. Bitte beschriften Sie das Einzelröhrchen unbedingt mit dem Namen Ihres Kindes und nehmen Sie die Online-Registrierung zuverlässig vor.

„Auch die genesenen Kinder müssen bei einem positiven Pool nachgetestet werden, da auch genesene Kinder Überträger sein können. Bei Vorlage eines negativen Testergebnisses können die Kinder wieder am Unterricht teilnehmen.“

(Mail vom MSB vom 07.09.21)

Wir werden Sie dann schnellstmöglich über die gewohnten Kommunikationswege über das weitere Vorgehen informieren.

Darüber hinaus kann es immer wieder vorkommen, dass ein Kind aufgrund eines Fehltages, z. B. wegen Krankheit, nicht an einer Pooltestung teilnehmen konnte. Ihr Kind macht dann in der Schule einen Antigen-Schnelltest, damit die Testpflicht erfüllt wird. Wenn Sie das nicht möchten, können Sie uns alternativ auch einen negativen Bürgertest vorlegen, bevor Ihr Kind wieder die Schule besucht.

Da die „kalte Jahreszeit“ vor der Tür steht, kann es immer wieder zu Krankmeldungen ohne Coronaverdacht kommen. Ich möchte Sie gerne nochmals über folgende Vorgehensweise informieren:

Krankmeldung ohne Coronaverdacht:

Bei einem „normalen“ Schnupfen ohne weitere Symptome lassen Sie Ihr Kind bitte für 24 Stunden zu Hause und informieren Sie uns über die gewohnten Kontaktmöglichkeiten (Anrufbeantworter oder Mail) bis 8.00 Uhr. Tritt nach 24 Stunden eine Besserung ein und es gibt keine weiteren Symptome wie Fieber oder Husten, ist ein Schulbesuch möglich. Im Zweifelsfall fragen Sie bitte Ihren Kinderarzt!

Verdacht auf Erkrankung während des Unterrichts oder in der Betreuung:

Bei einem Verdacht auf Erkrankung eines Kindes während des Unterrichts oder im Offenen Ganztage rufen die Lehrkräfte die Eltern an. Hier gelten in erster Linie die Fürsorgepflicht und der Gesundheitsschutz für alle Beteiligten. Bitte sorgen Sie für eine verlässliche telefonische Erreichbarkeit. Sollte Ihr Kind nach 24 Stunden symptomfrei sein, können Sie es wieder in die Schule schicken. In Zweifelsfällen kontaktieren Sie uns bitte rechtzeitig oder wenden Sie sich an Ihren Kinderarzt.

Zuletzt möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Schwimmkinder morgens möglichst pünktlich um 7.45 Uhr in der Schule eintreffen sollten und nicht früher, weil dann erst die Schwimmlehrkraft vor Ort ist. Für alle anderen Kinder beginnt um 8.15 Uhr der Unterricht. Das bedeutet, dass sie sich zum ersten Klingeln um 8.10 Uhr auf dem Schulhof aufstellen müssen. Die Frühaufsicht beginnt um 8.00 Uhr.

Herzliche Grüße und bleiben Sie und Ihre Familie gesund!

Angela Sydow
Schulleiterin